

Verein Förderung der Filmkultur e.V.  
c/o Werner Schramm  
Beethovenstr. 8  
91315 Höchstadt  
Email: [info@aischtaler-filmtheater.net](mailto:info@aischtaler-filmtheater.net)  
T 015122563883

## OFFENER BRIEF

An das  
Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
z. Hd. Herrn Thorsten Glauber  
Mit der Bitte ggfs. um Weiterleitung an die zuständige Stelle  
Rosenkavalierplatz 2,  
81925 München

Höchstadt, den 28.04.2019

Beschwerde  
über das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu dessen Schreiben vom 18.04.2019

Sehr geehrter Herr Minister Glauber,  
wir hatten uns an das Landratsamt wegen eines – nicht nur- in unseren Augen schädigenden Vorgehens der Stadt Höchstadt gegen ein dort bereits existierendes Kino (Aischtaler Filmtheater) sowie gegen andere in der Region gewendet. Im Kern ging und geht es um die Überprüfung der Rechtsgrundlage bzw. Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit regelmäßiger, kostenloser Kinoveranstaltungen der Stadt für Jugendliche und Erwachsene sowohl im Jugendzentrum chill out als auch in der Stadtbücherei Höchstadt. Unterzeichnet war das Schreiben mit Hartel, Abteilungsleiter.

Interessanterweise wird in dem Schreiben davon berichtet, seitens des Landratsamtes (LRA) den Sachverhalt mit „Herrn Bürgermeister Brehm schon einmal persönlich erörtert [zu] haben.“ Das erstaunt, denn mit uns wurde kein persönliches Gespräch gesucht.

Zur Vorgeschichte möchten wir anmerken:

In den vergangenen Jahren hatte die Stadt Höchstadt, namentlich Stadträtin Frau Exner bzw. der Arbeitskreis Kultur (AKKU), in der Fortuna Kulturfabrik kostenlos unlicenzierte Filme gezeigt. Der Kreisjugendring (KJR) hätte allerdings keineswegs die für diese Vorführungen herhaltende MPLC<sup>1</sup>-Lizenz weitervergeben dürfen, was aus dessen AGBs eindeutig hervorgeht. Aufgrund der „aktuellen Situation“ (der aufgedeckten rechtswidrigen Vorgehensweise der Stadt) wurde diese Lizenz zurückgezogen.

Das Aischtaler Filmtheater hatte sowohl Bürgermeister Brehm als auch den Stadtrat schon vor längerer Zeit mündlich und schriftlich auf die Rechtslage hingewiesen und die Unterbietungskonkurrenz (Durchführung eines „Umsonstkinos“ in städtischen Räumen auf Steuerzahlers Kosten) durch die Stadt kritisiert. Von städtischer Seite wurde nicht darauf eingegangen. Insofern sah sich das Filmtheater gezwungen, gemeinsam mit anderen geschädigten Kinos der Region (aber auch wegen der den Verleihern entgangenen Lizenzgebühren) eine Darlegung des Sachverhaltes an den Bundesverband der Filmverleiher zu geben. Ein Verstoß gegen Urheberrechte ist strafbewehrt. Am Ende mußte die Stadt 2600 Euro Strafe zahlen.

---

<sup>1</sup> „Die MPLC Deutschland ist ein Tochterunternehmen der seit über 30 Jahren weltweit erfolgreichen amerikanischen Motion Picture Licensing Company. ... Wir sind weltweit führend, wenn es um die Einhaltung des Urheberrechts von Filmen geht. Als internationales Unternehmen mit Hauptsitz in Los Angeles (USA) sind wir mittlerweile auf fünf Kontinenten in mehr als 30 Ländern vertreten.“ (wikipedia) Diese Vereinigung steht jedoch mittlerweile offensichtlich im Zwielicht.

In Verdrehung des skandalösen Sachverhaltes wurden seitens der Politik die geschädigten Filmtheater als die Täter der Misere angeprangert. Mit einer von der Sache wegführenden Betroffenheitsshow unterschoben uns Bürgermeister und Begleitung aus dem AKKU-Umfeld auf einer Pressekonferenz, sie seien von uns „angeschwärzt“ worden. Es bleibt dabei der Eindruck, daß das fehlende Unrechtsbewußtsein einer strafbewehrten Tat (Urheberrechtsverletzung) anscheinend durch moralisierende Darstellungen der Stadt notdürftig zu kaschieren versucht wurde.

Im Schreiben des LRA vom 18.04.2019 wurde mit schwammigen Konstruktionen dem Ansinnen des Bürgermeisters Brehm stattgegeben, daß „es sich bei den in der jetzigen Form durchgeführten regelmäßigen Kinoveranstaltung der Stadt für Jugendliche und Erwachsene ... um kein rechtswidriges Vorgehen der Stadt Höchstadt gegenüber anderen, sich selbst finanzierenden ‚kulturanbietenden‘ Kinos handelt.“ Grundsätzlich ist hierzu vorzuschicken, daß jede derartige Kinoveranstaltung eine Konkurrenz für diese Kinos bedeutet. Dies gilt vor allem, wenn es sich um eine Unterbietung handelt. Die Finanzkraft der Stadt ist allein schon dadurch größer, daß die Raumbereitstellung und Sammellizenz über Haushaltsmittel erfolgt. Das sind nicht konkurrenzfähige Bedingungen, da es ein Angebot unterhalb von Marktbedingungen darstellt. Damit findet eine Wettbewerbsverzerrung statt. Es versteht sich von selbst, wenn beispielsweise Schulklassen u.U. keine Kinovorstellungen in unseren Kinos mehr buchen, sobald das Angebot kostenlos zu erhalten ist.

Die Durchführung von „Kinovorführungen“ als „Gegenstand einer gemeindlichen Aufgabe“ behauptet das LRA damit, daß „laut Aussage der Stadt ... bereits seit dem Jahr 2000 der Wunsch der Bürger nach einem Kino laut [wurde].“ Zwischen 1948 und 1962 bestand in der Kapuzinerstraße (Höchstadt) die von der Familie Kohler geführte „Schauburg“. 2005 begann nach dem Erwerb des Gebäudes durch die WAB Kosbach die Entkernung des Gebäudes. Später erfolgte der Umbau entsprechend den Erfordernissen einer Einrichtung für Menschen mit psychischen Problemen. Es war also genug Zeit, wenn man es gewollt hätte, das Gebäude in Hinblick auf eine Kinonutzung zu modernisieren. Offensichtlich waren weder Investitionsmöglichkeiten noch der Wille oder ein entsprechendes Nutzungsumfeld für einen regelmäßigen Kinobetrieb vorhanden. Von daher wirkt es mehr als erstaunlich, daß sowohl die Stadt Höchstadt als auch das LRA darin nun eine „gemeindliche Aufgabe“ sehen. Hinzu kommt, daß der „Verein Förderung der Filmkultur e.V.“ (Träger des Aischtaler Filmtheaters) Ende 2005 einen Raum im Haus der Vereine angemietet und diesen zu einem Kinosaal mit Projektionsmöglichkeiten sowohl für Kinofilm als auch digitale Filme gestaltet hatte. Das Nutzungsentgelt für diese Raumnutzung wurde als monatlicher Zuschuß seitens der Stadt als Vereinsförderung bezahlt. Ältere Fotos zeigen einen lebhaften Besuch und seitens der Presse wurde von einer „Kultur-Institution“ (Fränkischer Tag, 31. Juli 2007) geschrieben. Unser Kino galt quasi als „Vollversorger“, das in einer langjährigen Zusammenarbeit mit anderen Kinos der Region durch sein breit differenziertes Angebot auf großen Zuspruch stieß. Insofern erscheint es naheliegend, daß sich grundlegend natürlich die Frage nach den Aufgaben einer Gemeinde stellt. Die Landesverfassung regelt in Art 83 die kommunalen Aufgaben.<sup>2</sup> Von einem Kinobetrieb ist nicht die Rede. Daß solche regelmäßigen, öffentlichen Veranstaltungen unmittelbar und untrennbar mit dem Leben in der Gemeinde verbunden<sup>3</sup> sein sollen, ist nicht erkennbar.

Das unentgeltliche Zeigen von Filmen mit einer MPLC-Lizenz, so führt das LRA weiter aus, erfolgt aufgrund einer sogenannten nicht-gewerblichen Filmvorführlizenz „für eine bestimmte Auswahl von Filmen, die sich nicht mehr im aktuellen Filmverleih befinden.“ Jeder Filmverleih hat jedoch ein Repertoire, das ausleihbar ist - unabhängig davon, wann der Film geliehen wird.

---

<sup>2</sup> Art. 83, „(1) In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Art. 11 Abs. 2) fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe; der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung; Ortsplanung, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht; örtliche Polizei, Feuerschutz; örtliche Kulturpflege; Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung; Vormundschaftswesen und Wohlfahrtspflege; örtliches Gesundheitswesen; Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder; Totenbestattung; Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten.“

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

<sup>3</sup> Vgl. „Welche Aufgaben hat eine Gemeinde zu erfüllen?“, [https://fes-online-akademie.de/fileadmin/Inhalte/03\\_Programm/2013/KommPol\\_Bayern/Mod\\_2\\_Finzen/FES\\_OA\\_01k\\_Gemeindeaufgaben.pdf](https://fes-online-akademie.de/fileadmin/Inhalte/03_Programm/2013/KommPol_Bayern/Mod_2_Finzen/FES_OA_01k_Gemeindeaufgaben.pdf)

Normalerweise beträgt das Auswertungsfenster für Kinos vier bis sechs Monate. Hier nun kann, sobald die DVD verfügbar ist, je nach Film -so er auf der Liste von MPLC genannt ist - gespielt werden. Wenn das Höchststadter Beispiel Schule macht, können damit vor allem kleinere Kinos längerfristig ruiniert werden, da Raumkosten, Lizenzgebühren etc. weiterhin anfallen (normalerweise wird vom Verleih eine Mindesgarantie von 130 Euro verlangt). Auf weitere Details dazu soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Das Aischtaler Filmtheater bekommt Kinofilme in Absprache mit Verleihern und anderen Kinos häufig als Nachspieler; wir können auch nicht durchgängig aufführen. Konsequenterweise schieben wir manche Filme oftmals zeitlich nach hinten. Nicht hinnehmbar ist ein kostenloses Filmangebot der Stadt Höchststadt auch schon deshalb, da die dort für die Zukunft angezeigten Filme eine Präsentation unsererseits verunmöglich(t)en. Ein städtisches Kulturangebot darf jedoch kein privates Angebot überblenden.

In einem weiteren Konstrukt versucht das LRA durch eine künstliche Auftrennung einer unterschiedlichen „Zielverfolgung“ von Stadt und Privatwirtschaft einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip als „unbegründet“ zu behaupten. Da dieser Unterschied angeblich existiere, gäbe es folglich keine „Konkurrenz“. Wenngleich in der Realität jedes Theater oder Kino sich je nach Inhalt oder Altersbeschränkung an ein entsprechendes Publikum wendet und alle entsprechenden Einrichtungen natürlich in Konkurrenz zueinander stehen, lenkt das LRA und damit auch die Stadt das Denken des Normalbürgers auf eine sog. „Zielgruppe“ für ihre Filmvorführungen: „Kinder, Jugendliche und Senioren“. Damit verbunden sei „nicht das Ziel, anderen Filmvorführern Konkurrenz zu machen, sondern einen ‚Kinobesuch‘ im Kulturzentrum bewusst auch bei fehlenden finanziellen Mitteln zu ermöglichen.“ Hier nun wird taktisch für den Normalbürger eine neue emotionale Verbindung moralisch edler Motive eingeführt, seine Wahrnehmung neu „gerahmt“ (man nennt diese Psychotechnik „Framing“), indem die normalerweise durch Eintritt zu finanzierende Kulturpflege mit einer Sozialleistung durch die öffentliche Hand für Bedürftige verknüpft wird. Wo also, so Simalabim keine finanzielle Leistungserbringung folglich auch keine Konkurrenz, also auch keine Unterbietungskonkurrenz. Clever gedacht. Auf diese Weise glaubt das LRA anscheinend, daß damit auch das „Argument“ vorbeugend vom Tisch sein könnte, hier würden ggfs. Steuergelder zur Bespaßung von Bürgern „verschleudert“ werden. Übrigens stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum nicht das Schwimmbad kostenlos zu benutzen ist, wo doch Körperertüchtigung gerade für Kinder und Jugendliche als wichtig anzusehen ist?

Tatsache bleibt, daß erbrachte Leistungen in der Regel auch bezahlt bzw. erwirtschaftet werden müssen. In diversen Städten Deutschlands gibt es nun die Einrichtung der KULTURPFORTE<sup>4</sup>. Sie soll jeweils Menschen mit geringem Einkommen die kostenlose Teilhabe etwa an Kultur- und Kunstveranstaltungen ermöglichen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der KULTURPFORTE vermitteln zwischen Kultureinrichtungen und kulturinteressierten Menschen. Nach Registrierung und Bedürftigkeitsnachweis können für Veranstaltungen namentlich hinterlegte, kostenlose Karten übernommen werden. Es ist allgemein bekannt, daß normalerweise Busfahren oder ein Museumsbesuche an die Entrichtung von Entgelten gekoppelt sind. Es reicht nicht zu behaupten, man sei Sozialhilfeempfänger oder anderweitig bedürftig, um einfach Leistungen umsonst zu erhalten. Die Stadt Höchststadt nun ihrerseits behauptet pauschal für „Kinobesuche“ von vornherein auf jedwede Bedürftigkeitsprüfung verzichten zu können und finanziert gerade diesen Ausschnitt aus Steuergeldern. Die damit verbundene „Unterbietungskonkurrenz“ schädigt nicht nur uns, sondern auch die anderen Kinos der Region, die mit einem differenzierten und vielfältigen Angebot genutzt werden können. Die Fokussierung von Stadt und LRA auf eine konstruierte „Rechtfertigung“ für das schädigende Handeln läßt den Verdacht aufkommen, daß es sich um eine vor allem auf uns gerichtete, gezielte Schädigung handeln könnte.

Wir hatten im Zusammenhang mit dem weiteren Vorwurf eines Verstoßes der Stadt gegen das Subsidiaritätsprinzip ausgeführt: „Zudem verweisen wir vom Aischtaler Filmtheater darauf, daß Gemeinden das Subsidiaritätsprinzip beachten müssen. ‚Was folglich der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Es soll sichergestellt werden, dass Kompetenz und

---

<sup>4</sup> Vgl. exemplarisch <https://www.guenterritter.de/kulturpforte-soest.html>

Verantwortung des jeweiligen Lebenskreises anerkannt und genutzt werden. Das schließt allerdings die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können.“<sup>5</sup> ... Vor allem deshalb, wenn man im Koalitionsvertrag<sup>6</sup> liest, daß „Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung“ – also auch das Kino - in der Fläche zu stärken sind.<sup>7</sup> Wir betrachten es auch als eine moralische Pflicht der Stadt, auch aus Gründen der Fairness, uns nicht Geschäftsfelder streitig zu machen.“

Betroffen vom Vorgehen der Stadt Höchststadt sind auch sowohl die Lamm-Lichtspiele Erlangen als auch ODEON und Lichtspiel Bamberg, denen ebenfalls die Aktivitäten der Stadt schaden. Sie sind genauso wie das Aischtaler Filmtheater Höchststadt uneigenützige Kulturanbieter, die sich selbst finanzieren. Die erstgenannten Kinos in Bamberg und Erlangen sind gewerbliche Einrichtungen, das Letztgenannte wird von einem gemeinnützigen Verein<sup>8</sup> getragen, der nichtgewerbliche Filmvorführungen und zudem u.a. medienberatende Kinder- und Jugendarbeit anbietet. Wie entsprechende, uns persönlich diffamierende und unsere seit Jahren erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit schmähende Leserbriefe aus dem AKKU<sup>9</sup>-Team bzw. dessen Umfeld zeigen, scheint unser bürgerschaftliches Engagement zu stören. Das geht soweit, daß wir besser die Stadt verlassen sollen, da wir mit unserem Kino nur „geduldet“ seien. Unsere Leserbriefe war stetes sachlich gehalten und von dem Gedanke getragen, zwar kontrovers und konstruktiv zu elementaren Fragen unserer Zeit beizutragen. Angegriffen wurde in diesem Zusammenhang aus diesem Personenkreis heraus auch unsere Filmthemen. Wir bleiben auch weiterhin der Ansicht, daß eine kritische Betrachtung massiver Umweltzerstörung und barbarischer Kriegsführung oder scharfer Intoleranz sowie von Kultur- bzw. Meinungsunterdrückung durch Behörden- und/oder Regierungshandeln zum sozialen Diskurs und Förderung der Völkerverständigung gehören.

Es wäre längst eine Aufgabe von Bürgermeister Brehm, der unser Filmtheater in früheren Zeiten auch thematisch sehr unterstützt hatte, den sozialen Frieden gegen das undemokratische Treiben derjenigen, die anderen Herren zu dienen scheinen, aktiv zu verteidigen und der Bekämpfung unseres Engagements entgegenzutreten müssen. Wenn also das LRA die Vorgehensweise der Stadt und ihrem Umfeld vor allem gegen uns zu unterstützen scheint, liegt der Verdacht nahe, daß dieser Unfrieden nicht nur kein Anliegen ist, sondern beabsichtigt sein könnte, mit in wohlklingende Worthülsen gegossene Konstrukte eine weitere Verschärfung der Situation herbeizuführen. Zudem rissen wir an, daß mit der Unterbietungskonkurrenz und der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung das Prinzip Kino entwertet wird. Sowohl die gewerblichen Kinos als auch das nicht-gewerbliche Aischtaler Filmtheater erwerben für jede Vorführung die entsprechenden Lizenzen und nehmen von daher auch Eintritt. Unser Filmtheaterprogramm ergänzt die anderen Kinoangebote der Region. In der Vergangenheit konnten wir somit etwa bei der Indischen Nacht der Stadt Höchststadt einen Spielfilm beitragen, der seitens der Stadt finanziert wurde. Gekoppelt war und ist unser vielfältiges Programmangebot vor allem an die Lamm-Lichtspiele Erlangen. Weiterhin behauptet das LRA den „Vorwurf, dass die Stadt dem Aischtaler, Filmtheater Geschäftsfelder streitig macht, [als] unbegründet.“ Scheinbar begründet wird diese Behauptung durch die Verkoppelung einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt Höchststadt“ und daß das Filmtheater zusätzlich die Möglichkeit [bekommt], unentgeltlich im städtischen Amtsblatt für seine Filme zu werben.“ Der angesprochene Vorwurf des Zusammenhangs von „Geschäftsfeldern“ und Unterbietungskonkurrenz bzw. Wettbewerbsverzerrung wurde an anderer Stelle von uns bereits mehr als begründet dargelegt.

Die manipulative Verknüpfung besteht darin, daß ein Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt (könnte ggfs. als eine geschäftliche Unterstützung aufgefaßt werden)

---

<sup>5</sup> <http://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/subsidiaritaetsprinzip/>

<sup>6</sup> Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin, 7. Februar 2018, S. 167ff.

<sup>7</sup> „Zukunftsprogramm Kino“ soll schneller an den Start Bund will Kinos im ländlichen Raum fördern , <https://www.cducsu.de/themen/bildung-forschung-kultur-und-medien/zukunftsprogramm-kino-soll-schneller-den-start>

<sup>8</sup> Aus der Steuerbegünstigung: „Förderung von Kunst und Kultur, Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens, Förderung der Heimatpflege.“

<sup>9</sup> AKKU Arbeitskreis Kultur in der Fortuna Kulturfabrik, einer Einrichtung der Stadt

willkürlich behauptet wird, um uns unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Tatsache ist, daß unsererseits die Form eines eingetragenen Vereins gewählt wurde, damit Vermieter und Verleiher eine juristische Person als Geschäftspartner ansprechen können. Kinofilme werden nur unter bestimmten Bedingungen an Kinos ausgeliehen. Unser gemeinnütziger Verein ist allerdings kein Unternehmen. Das Amtsblatt ist unseres Wissens in mehrere Teile gegliedert. Im amtlichen Teil erfolgen die Mitteilungen der Stadt, in einem weiteren Teil erfolgen unentgeltlich Informationen für die Bürger, wozu Vereinsmitteilungen wie die Ankündigen der von uns gezeigten Filme gehören. In einem weiteren Teil können kostenpflichtig Werbungen bzw. Anzeigen geschaltet werden. Insofern suggeriert das LRA auch an dieser Stelle, daß unsere Darlegungen unberechtigt sind.

Der jährliche Zuschuß der Stadt an den Verein betrug bislang 250 Euro. Dieser erfolgt freiwillig und kann auch entzogen werden. Im „Haus der Vereine“ wurde seinerzeit das monatliche Nutzungsentgelt seitens der Stadt getragen. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes hatten wir in einem Schreiben an den Stadtrat angeregt, die aktuelle Miete sowie Nebenkosten und Lizenzgebühren, die im Filmtheater anfallen, zu übernehmen. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, daß das Filmtheater seit Anbeginn ehrenamtlich geführt wird. Dies beinhaltet, daß schon immer die Vereinsarbeit mit hohem persönlichen aber auch finanziellem Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft durchgeführt wurde und wird! Das Schreiben des LRA blendet diesen Zusammenhang aus. Es wirkt wie der Versuch, das begangene Unrecht der Stadt durch Verquickung verschiedener Ebenen zu korrigieren. Ganz gleichgültig, wo und wie viele Filme die Stadt Höchststadt für „lau“ vorführt, entzieht sie Kinos Publikum und den Verleihern Lizenzgebühren. Die GEMA-Frage vertiefen wir an dieser Stelle nicht.

Unter den vielen zusammengebastelten Darlegungen des LRA sei zum Schluß noch darauf eingegangen, daß „die Angebote des Aischtaler Filmtheaters, der anderen Filmvorführer und der Stadt Höchststadt sich aus unserer Sicht untereinander [ergänzen] und [...] den Bürgern ein breites Spektrum an interessanten Filmen verschiedenster Themen [bieten].“

Natürlich hat die Stadt Höchststadt bereits in der Vergangenheit nicht nur uns Geschäftsfelder dadurch streitig gemacht, indem sie diverse Filme unseres Programmspektrums vorgeführt hat. Unsere jetzige Beschwerde knüpft an diese Vorgeschichte an. Das Filmtheater hat sich von jeher am personalen Menschenbild der Verfassung orientiert, welches das Bundesverfassungsgericht wie folgt formuliert hat:

„Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums, das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum – Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten.“

Es gilt dabei dem entgegenzuwirken, was Papst Franziskus treffend ausführte: „Es ist die geistliche Armut unserer Tage, die ganz ernstlich auch die Länder betrifft, die als die reichsten gelten. Es ist das, was mein Vorgänger, der liebe und verehrte Benedikt XVI., ‚Diktatur des Relativismus‘ nennt und was jeden sein eigener Maßstab sein lässt und so das Zusammenleben unter den Menschen gefährdet.“ (Audienz für das am Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 22.03.2013)<sup>10</sup> Zudem gilt, daß der Schutz der Menschenrechte eine Kultur der Menschenrechte gebietet. Insofern hat sich unsere Filmauswahl keinesfalls an beliebigen Positionen zu orientieren, sondern an der erwähnten verbindlichen Wertegrundlage. Zur Gestaltung des demokratisch verfaßten gesellschaftlichen Zusammenlebens kann von daher nicht alles, was beliebig als „interessant“ angesehen wird – vor allem nicht im öffentlichen Raum – angeboten werden. Von daher verbieten sich auch eine Reihe von filmerischen Darstellungen verschiedener als „kultig“ propagierter Themen, sprich dem, was allgemein als „Mainstream“ vor allem US-amerikanischer werterelativierender (Kriegs) Propaganda anzusehen ist. Wenn nun im Rahmen der AKKU-Vorführungen Tabuthemen wie Euthanasie („Am Ende ein Fest“), die Darstellung von Folter, Unterdrückung, Erniedrigung und Entwürdigung der Menschheit des Menschen („Mission Impossible“), sowie Mord und Totschlag etwa mittels „Hexenkräften“ gestaltet und daß Personen von herabfallenden Steinen erschlagen werden („Dark Shadows“) gezeigt wurden, also „Unterhaltungsgewalt“ angeboten wurde, so stellt dies ein mehr als fragwürdiges, nur vorgeblich

---

<sup>10</sup> <http://www.bistum-regensburg.de/glauben/papst-franziskus-in-zitaten/#accordion>

demokratisches Verständnis der Stadt dar<sup>11</sup>. Die Dekonstruktion ethischer Standards durch die Stadt halten wir für nicht akzeptabel. Wahrscheinlich sind die Angriffe auf unsere Kinorarbeit aus dem AKKU(-Umfeld) deswegen so heftig, um generell eine Thematisierung bedenklicher gesellschaftlicher Entwicklungen (zu denen wir auch die Errichtung riesiger Einkaufszentrum unter Zerstörung der Innenstadt zählen) zu unterbinden. Die erwähnten Leserbriefe aus AKKU-Team und Umfeld sprechen für uns eine deutliche Sprache. Auf die möglicherweise fragwürdigen Inhalte von Filmpräsentationen im von und für Jugendliche im Jugendzentrum möchten wir an dieser Stelle nicht eingehen.

Von daher weisen wir die Stellungnahme des LRA zurück, hier von einer „Ergänzung“ oder gar verharmlosend pauschal von einem „breiten Spektrum verschiedener Themen“ zu sprechen. Kunst und Kultur unterliegen selbstverständlich den Verfassungsgrundsätzen, dem Strafrecht und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. „Unterhaltungsgewalt“ ist nicht beliebig, mag sie auch von Jugendlichen und Erwachsenen noch so „interessant“ gefunden werden. Es wäre in diesem Zusammenhang vor allem für die von ihr betreuten Senioren interessant, die Pfarrgemeinde- und Stadträtin Frau Exner danach zu fragen, wie sie zum assistierten Suizid steht. Schließlich wurde im Rahmen des AKKU der entsprechende Film „Am Ende ein Fest gezeigt“, in dem die Selbsttötungsmaschine des Dr. Kervorkian propagiert wurde. Wenn also das LRA sowohl die von uns erhobenen Vorwürfe einer „politische Steuerung“ und „Einschränkung der Meiningsfreiheit“ in Abrede stellt, so muß dem widersprochen werden. Der Brief des LRA könnte dazu geeignet sein, davon abzuschrecken, zu uns und unseren Angeboten kritischer Filme und Diskussionen zu kommen.

Unser Kino stellt eine hohen demokratischen und ethischen Wert dar, den wir auch weiterhin vertreten werden. Dies zu schädigen stört den sozialen Frieden. Unsere Botschaft eines direktdemokratischen Bürgerschaftsverständnisses eckt heutzutage an. Wenn das LRA zu Beginn des Briefes schreibt, daß sie den angesprochenen „Sachverhalt mit Herrn Bürgermeister Brehm schon einmal persönlich erörtert haben“, so bleibt festzuhalten: Mit uns wurde nichts erörtert. Das Schreiben des LRA zeigt, daß dieses sich vollumfänglich die Position von Bürgermeister Brehm zu eigen gemacht zu haben scheint. Mit demokratischer Gesinnung hat das u.E. nichts zu tun.

Die regelmäßige, kostenlose Darbietung von Filmen jedenfalls entwertet das traditionelle Kino – und auch die dort gezeigten Filme – zum Ramschgeschäft. Geschadet wird damit uns allen. Zudem verkoppelt sich damit das sinkende Unrechtsbewußtsein im Netz mit der Vorstellung von Besuchern nach kostenloser Präsentation an öffentlichen Orten wie dem Kino.

Die Kinos sind vom allgemeinen Strukturwandel ebenfalls erfaßt, weshalb sich die Frage stellt, warum und wozu durch die öffentliche Hand von dort das Zuschauerpotential abgezogen werden soll? Wir erwarten eine Unterstützung für unsere Kinos als soziale Orte statt eines politisch falschen Signals der Schwächung und Schädigung der existierenden Standorte.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schramm, Aischtaler Filmtheater, 1. Vorstand Verein Förderung der Filmkultur e.V.

---

<sup>11</sup> Eine kleine Auswahl zum Thema: Karl A. Schachtschneider, Rechtsgrenzen der Gewaltdarstellungen, in: R. und R. Hänsel, Da spiel ich nicht mit, Donauwörth 2006, S. 213ff.; Werner Glogauer, Kriminalisierung von Kinder und Jugendlichen durch Medien, Baden-Baden 1991; Lt. Col. Dave Grossman, Gloria Caetano, Wer hat unseren Kindern das Töten beigebracht? Stuttgart 2002; Rudolf H. Weiß, Gewalt, Medien und Aggressivität bei Schülern, Göttingen 2000, Werner H. Hopf, Mediengewalt, Lebenswelt und Persönlichkeit – eine Problemgruppenanalyse bei Jugendlichen, [http://www.sozialwirksame-schule.de/pdf/hopf\\_mediengewalt.pdf](http://www.sozialwirksame-schule.de/pdf/hopf_mediengewalt.pdf); Medienforschung Internationale Forschung und Beratung e.V., <http://www.mediengewalt.eu/index.html>, Vortragstext: Jugendmedienschutz: Das Gutachten des Bredow-Instituts Referent: Dr. Rudolf H. Weiß (20.11.2008), [http://www.mediengewalt.eu/downloads/Weiss-Langfassung-2-Kongress-20-11-08\\_korr.pdf](http://www.mediengewalt.eu/downloads/Weiss-Langfassung-2-Kongress-20-11-08_korr.pdf)